

# Kinderschutz- konzept

für die städtischen Kindertageseinrichtungen



**Kinderschutzkonzept**  
für die städtischen Kindertageseinrichtungen

2024  
Stadt Weinheim  
Amt für Bildung und Sport

Layout und Druck  
[www.teef-grafik.de](http://www.teef-grafik.de)

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b>	4
1.	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	6
2.	<b>Begriffsdefinitionen</b> (und darüberhinausgehende Hinweise)	8
2.1	Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung	8
2.2	Grenzverletzung	9
2.3	Übergriffe	9
3.	<b>Risiko- und Potentialanalyse</b>	10
4.	<b>Sensibilisierung und Qualifizierung</b> der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen	10
4.1.	Die Verhaltensampel - Ein Steuerungsinstrument des präventiven Kinderschutzes	12
4.2	Handlungsleitlinien für Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen	16
4.3	Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Kinderschutzes	17
5.	<b>Präventiver Kinderschutz</b> in der pädagogischen Arbeit mit Kindern	17
6.	<b>Kinderrechte und Partizipation</b>	19
6.1	Anforderungen an die pädagogische Fachkraft	19
6.2	Grenzen der Partizipation?	20
6.3	Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Eltern und Sorgeberechtigten	20
6.4	Pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr	21
7.	<b>Beschwerdeverfahren</b>	21
7.1	Kinder	21
7.2	Eltern und Sorgeberechtigte	22
7.3	Pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr	22
8.	<b>Sexualpädagogik und körperliche Bildung</b>	24
8.1	Ziele der Sexualpädagogik in der frühkindlichen Bildung	24
8.2	Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	24
9.	<b>Intervention</b>	25
10.	<b>Kooperationen und Ansprechpersonen</b>	27
11.	<b>Resümee</b>	28
12.	<b>Quellen</b>	29

# Vorwort zum Kinderschutzkonzept

**Jedes Kind ist einzigartig und seine Würde ist unantastbar.**

Als Träger von Kindertageseinrichtungen hat die Stadt Weinheim eine große Verantwortung: Eltern vertrauen uns ihre Kinder an, in der Erwartung, dass diese sich bei uns wohlfühlen und sich in einem sicheren Umfeld körperlich, seelisch und geistig entwickeln. Dieses Vertrauen nehmen wir ernst und gestalten unsere Einrichtungen zu einem geschützten und sicheren Raum für Kinder. Pädagogische Fachkräfte, Leitungen und die Stadt Weinheim als Träger bilden in diesem Zusammenhang eine Vertrauensgemeinschaft mit dem Ziel, das Recht der Kinder auf eine ganzheitliche Entwicklung zu sichern und ein verantwortungsvolles Handeln im Sinne des Kinderschutzes auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als wichtige Arbeitshilfe für alle Mitarbeiter\*innen unserer Kindertageseinrichtungen und als Orientierung für Eltern. Es sensibilisiert für die besonderen Herausforderungen des Kinderschutzes und bietet klare Handlungsanweisungen, um Verletzungen des Kindeswohls zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und angemessen zu reagieren. Unser Ziel ist es, Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Dazu gehören auch Strukturen, die es potenziellen Täter\*innen erschweren, Kindern Schaden zuzufügen.

Grundlage für dieses Kinderschutzkonzept sind die rechtlichen Regelungen im Achten Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII). Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie dort formuliert ist, besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen zu unterstützen und sie insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII). Diese gesetzlichen Vorgaben sind maßgeblich für unser Handeln und unsere Verantwortung als Träger.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Wir setzen uns ein für eine Kultur des Hinschauens, für wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Das Konzept bietet dabei die notwendige Grundlage, um unser pädagogisches Handeln professionell und verantwortungsvoll zu gestalten. Gemeinsam gestalten wir unsere Kindertageseinrichtungen als sichere Orte, die Kindern eine gewaltfreie und förderliche Umgebung bieten – für eine ganzheitliche Entwicklung und ein starkes Miteinander.

Kinderschutz und Kinderrechte gehören zusammen. Kinder haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in der Kindertageseinrichtung Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen, sowie Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. In ihrer Entwicklung erfahren Kinder bei uns, welche Rechte sie selbst haben, welche Rechte den Erwachsenen zukommen und welche Regeln das Miteinander in der Einrichtung bestimmen. Dabei sind sie in einem erheblichen Maße auf Erwachsene angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Es ist unsere Aufgabe, eine Kultur der Beteiligung zu fördern, die täglich gelebt und transparent kommuniziert wird. Auch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten werden aktiv in diesen Prozess einbezogen.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde im gemeinsamen Diskurs von Einrichtungsleitungen, pädagogischen Fachkräften, pädagogischer Fachberatung und Verwaltung entwickelt. Ihnen allen gilt unser ausdrücklicher Dank. Nun liegt es an uns allen, dieses Konzept im täglichen Handeln umzusetzen und es in den Einrichtungen lebendig zu halten und weiterzuentwickeln.

**Carmen Harmand**  
Amtsleiterin  
Amt für Bildung und Sport

**Andreas Haller**  
Abteilungsleiter  
„Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung“

A photograph of three children holding hands in a line, walking in a park. The child on the left is a boy with short brown hair, wearing a light blue t-shirt and shorts. The child in the middle is a girl with blonde hair tied back, wearing a light blue t-shirt and shorts. The child on the right is a boy with short brown hair, wearing a blue and white striped t-shirt and shorts, holding a blue toy airplane above his head. The background is a lush green park with trees and a white fence.

# Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Bei allen Handlungen hat das Wohl des Kindes die oberste Priorität.

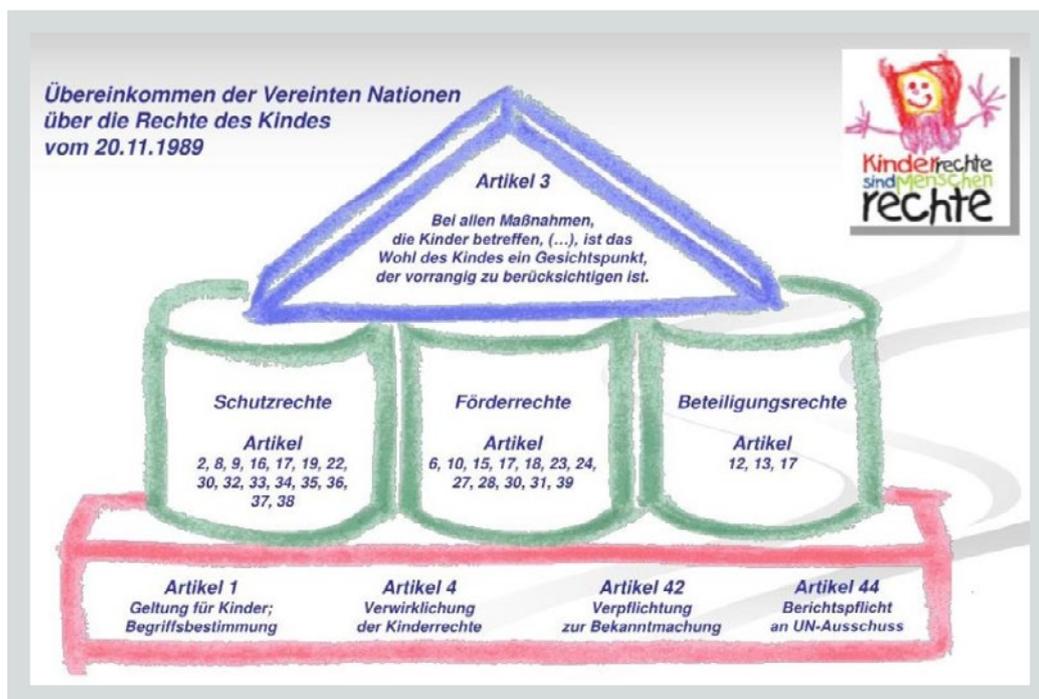
# 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Jeder Mensch hat Rechte, die es zu wahren gilt. So beginnt bereits unser Grundgesetz mit den Worten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1 GG). Ergänzt wird dies unter anderem durch das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG).

Kinder haben diese Rechte ebenfalls. Sie stehen noch am Anfang ihres Lebens und ihrer Entwicklung. Daher benötigen sie darüberhinausgehende Rechte, die dies berücksichtigen. Diese Rechte wurden in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die für alle Kinder weltweit gilt. Darunter fallen Rechte zur Förderung und Beteiligung von Kindern, aber auch und vor allem zum Schutz der Kinder. Bei allen Handlungen hat das Wohl des Kindes die oberste Priorität:

*„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention).*

Dies wird auch in der folgenden Grafik „Das Gebäude der Kinderrechte“ ersichtlich.



(Quelle: <https://www.slideserve.com/gaurav/kinder-haben-vorfahrt-artikel-3-abs-1-un-kinderrechtskonvention-die-herausforderung-weltweit>, Stand 11.11.2024)

Wie im Schaubild dargestellt, bilden Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte die Säulen für den Schutz eines jeden Kindes. Bezogen auf Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen beutet dies für Kinder beispielhaft:

- **Recht auf Information:** Kinder haben das Recht, altersgerechte Informationen zu erhalten, die ihnen helfen, ihre Welt zu verstehen. Sie erfahren, was es bedeutet, sich selbst zu respektieren und respektvoll mit anderen umzugehen.
- **Recht auf Partizipation:** Kinder haben das Recht, gehört zu werden und in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen zu werden. Dies äußert sich in der Berücksichtigung der Meinungen und Bedürfnisse der Kinder, zum Beispiel wann sie Hunger haben oder bei der Auswahl von Themen.

- **Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch:** Kinder werden vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt. Präventive Angebote für Kinder werden so gestaltet, dass sie dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angemessen sind und deren Sicherheit gewährleisten.
- **Recht auf Privatsphäre:** Die körperliche Integrität der Kinder wird respektiert und sie lernen, dass auch sie selbst und andere ein Recht auf persönliche Grenzen haben.

Neben der UN-Kinderrechtskonvention gibt es zudem Gesetze und Verordnungen, die den Kinderschutz auf nationaler Ebene festlegen und konkretisieren.

Im bürgerlichen Gesetzbuch ist das Recht eines jeden Kindes festgehalten, eine Erziehung ohne Gewalt, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen oder sonstige entwürdigende Maßnahmen zu erfahren (§ 1631 BGB). Dies gilt für die Erziehung in der Familie genauso, wie für die außerfamiliäre Betreuung.

Nach § 45 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) erhält eine Kindertageseinrichtung erst dann eine Betriebserlaubnis, wenn das Wohl der Kindes gewährleistet ist. Der Träger der jeweiligen Einrichtung muss zudem als zuverlässig gelten, den Schutzauftrag zu erfüllen. Dieser Schutzauftrag bedeutet auch, dass „Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen [...] Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ (§ 8a SGB VIII).

Um dies auf professioneller Ebene zu gewährleisten haben alle „Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“ einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt (§ 8b SGB VIII). Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, haben zusätzlich das Recht, sich von überörtlichen Trägern der Jugendhilfe in Bezug auf die Entwicklung, aber auch die Anwendung von Handlungsleitlinien beraten zu lassen. Hierbei stehen sowohl die Sicherung des Kindeswohls und der Schutz vor jeglicher Gewalt an Kindern, als auch die Möglichkeit der Kinder zur Beteiligung und zur Beschwerde im Vordergrund (§ 8b SGB VIII).

Pädagogische Fachkräfte haben somit die Pflicht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu intervenieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt Weinheim als Träger hat den Auftrag, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Wohl der Kinder bestmöglich zu schützen. Dies gilt auf Ebene der Kinder untereinander, der Mitarbeiter\*innen in den jeweiligen Einrichtungen und ebenso innerhalb des häuslichen Umfeldes.



## 2. Begriffsdefinitionen (und darüberhinausgehende Hinweise)

Kinderschutz wird in der täglichen Praxis in Kindertageseinrichtungen häufig auf die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen beschränkt. Ein umfassender institutioneller Kinderschutz geht jedoch weit über dieses eng gefasste Verständnis hinaus. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 sollen Protection (Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung), Provision (Förderrechte auf bestmögliche Bildung, Entwicklung und Resilienz) sowie Participation (Beteiligungsrechte) in innovativer Weise zu einem umfassenden Kinderschutzkonzept verknüpft werden. Kinderschutz umfasst in diesem Verständnis die Wechselwirkung aller drei Schutzdimensionen und versteht Kinder als Handelnde mit eigenen Rechten. Neben den vorherrschenden, intervenierenden Kinderschutz treten somit gleichrangig präventive Ansätze, die eine entwicklungsförderliche Einrichtungskultur schaffen. Im Folgenden werden einige Schlüsselbegriffe näher definiert. Es ist wichtig sich bewusst zu sein, was Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung bedeutet und in welchen Formen Kindeswohlgefährdung auftauchen kann. Zusätzlich soll die Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen an dieser Stelle trennscharf gemacht werden.

### 2.1 Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung

Der Begriff Kindeswohl als solcher ist ein wichtiges Entscheidungskriterium, wenn es um den Kinderschutz geht. Es handelt sich hierbei um einen „unbestimmten Rechtsbegriff“, der nicht weiter definiert ist, sich aber an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern orientiert (Ruland et al., 2021). Auf pädagogischer Ebene geht es also darum, die günstigste Handlungsalternative zu wählen, um den Grundbedürfnissen von Kindern gerecht zu werden und ihre Rechte zu schützen.

Von einer Kindeswohlgefährdung hingegen wird im Umkehrschluss dann gesprochen, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind bzw. dessen Bedürfnisbefriedigung vorliegt, eine erhebliche Schädigung eingetreten ist oder aber droht einzutreten und man sich in dieser Prognose sicher ist (Ruland et al., 2021). Grundbedürfnisse von Kindern sind sowohl körperliche als auch psychische und emotionale Bedürfnisse.



Kindeswohlgefährdung kann demnach nach Maywald (2021a) in verschiedenen Formen auftauchen:

- Körperliche Misshandlungen (z.B. schlagen, festhalten, treten, schütteln, würgen, verbrühen)
- Psychische Gewalt/ Seelische Misshandlung (z.B. Ablehnung oder Überforderung des Kindes, Isolation, Drohungen, Verweigerung emotionaler Zuwendung, Ängstigung, Verhöhnung, Erpressung, Ignorieren des Kindes)
- Vernachlässigung
  - Körperliche Vernachlässigung (z.B. fehlende Körperpflege, schlechter Gesundheitszustand allgemein, unzureichende Ernährung)
  - Emotionale Vernachlässigung (z.B. fehlende oder ambivalente emotionale Beziehung und Bindung, kein Reagieren auf kindliche Emotionen)
  - Kognitive/ erzieherische Vernachlässigung (z.B. fehlende Förderung, fehlender Schutz vor Gefahren, Aufsichtspflichtverletzungen)
- Sexualisierte Gewalt/ Sexueller Missbrauch (z.B. Belästigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)

## 2.2 Grenzverletzung

Als Grenzverletzungen lassen sich einmalige oder seltene, in der Regel aber unbeabsichtigte Übertritte über die Grenzen von Kindern definieren. Dies schließt Übertritte sowohl von Erwachsenen, als auch von anderen Kindern mit ein. Dies kann beispielsweise in einer Spielsituation zwischen Kindern vorkommen oder aber wenn eine pädagogische Fachkraft die Signale eines Kindes falsch deutet. Auch ein Lachen im Morgenkreis kann von einem Kind als Auslachen interpretiert werden und somit dessen Grenze überschreiten.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Grenzverletzungen generell stattfinden und trotz professionellem Auftreten der Fachkräfte nicht immer vermieden bzw. verhindert werden können. Der entscheidende Punkt nach einer Grenzverletzung ist es jedoch, diese bewusst anzusprechen und aus der Tabuzone herauszuholen und sein eigenes fachliches Handeln, aber auch das Handeln von Kollegen\*innen zu reflektieren.

Zudem ist es wichtig, zwischen diesen unbeabsichtigten und bewussten Grenzverletzungen zu unterscheiden. Liegt eine bewusste Handlung vor, befindet man sich bereits zur Schwelle eines Übergriffs, da hierbei Grenzen bewusst ignoriert werden und ein Machtmissbrauch entsteht. Dies kann die Grundlage zu darauffolgenden Übergriffen bilden.

## 2.3 Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen stellen Übergriffe bewusste und zielgerichtete Überschreitungen von Grenzen und insofern respektlose Handlungen dar. Auch Übergriffe können sowohl durch Kinder als auch durch Erwachsene ausgeführt werden.

Im Falle von Übergriffen seitens einer pädagogischen Fachkraft wird die professionelle Haltung bewusst missachtet. Hierzu zählt zum Beispiel das Fixieren von Kindern, der Zwang zum Essen oder zum Schlafen, aber auch ein sexueller Übergriff. Um diese Situationen zu unterbinden, haben alle städtischen Einrichtungen eine Risiko- und Potenzialanalyse für ihre jeweiligen Räumlichkeiten erarbeitet.

Auch Kinder können ihre Macht z.B. gegenüber anderen Kindern ausnutzen, wenn diese beispielsweise einen geringeren Entwicklungsstand (z.B. durch Altersunterschiede, körperliche/ seelische/ kognitive Einschränkung) haben oder weniger beliebte Spielpartner\*innen darstellen. Man spricht dann von körperlichen Übergriffen, wenn dies nicht mehr im gegenseitigen Einverständnis geschieht, sondern ein Kind zu einer Handlung gedrängt wird. Über die Definition hinaus sei angemerkt, dass oft Neugierde der Grund für einen körperlich-sexuellen Übergriff unter Kindern ist und kein sexuelles Motiv im erwachsenen Sinne. Vermehrte übergriffige Handlungen eines Kindes können jedoch auch ein Anzeichen für Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein.

### 3. Risiko- und Potentialanalyse

Die einrichtungsspezifische Risiko-Potentialanalyse bildet die Basis eines Kinderschutzkonzeptes und beschreibt die sorgfältige Untersuchung aller Bereiche der Kindertagesstätte mit dem Ziel, Risiken und „verletzliche“ Stellen aufzudecken. Gleichzeitig werden die bestehenden Ressourcen geprüft. Als partizipativer Prozess werden dazu systematisch mit den jeweiligen Kita-Teams Räume, Interaktionen, personelle Gegebenheiten, Kooperationen und Prozesse reflektiert und einer Risikobewertung unterzogen. Daraus werden trägerinterne und einrichtungsbezogene präventive Maßnahmen und Verhaltensregeln abgeleitet, welche die Gefährdung der Kinder in der Kindertagesstätte minimieren sollen. Die daraus entwickelten Verfahren (z.B. § 8a) stehen allen Kita-Teams zur Verfügung und werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zu Beginn der Entwicklung des Trägerschutzkonzeptes und der Kinderschutzkonzepte für die Einrichtungen der Stadt Weinheim, wurden alle Kita-Leitungen und im weiteren Prozess alle Kita-Teams durch Mitarbeitende des AWO Kinderschutzzentrums Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis e.V. geschult. In der Kinderschutzkonzeption der jeweiligen Kindertagesstätte sind nun die Ausführungen zur einrichtungsspezifischen Risiko-Potentialanalyse zu finden. Insbesondere wird auf die folgenden Bereiche eingegangen:

- mögliche räumliche Risiken
- mögliche Risiken zwischen Kindern
- mögliche Risiken zwischen Eltern und Kind
- mögliche Risiken zwischen Fachkräften und Kind
- mögliche Risiken zwischen Fachkräften
- mögliche Risiken zwischen Fachkräften und Eltern
- mögliche Risiken zwischen Eltern
- mögliche Risiken zwischen Externen (Kooperationspartner\*innen) und Kind

Auf Trägerebene werden Strukturen überprüft, um der Personalverantwortung dauerhaft gerecht zu werden. Dazu gehört die Erstellung eines Schutzkonzeptes in den Kindertagesstätten, die Bereitstellung von Prozessbeschreibungen und -abläufen bei Personalengpässen (Notfallplan) und bei Kindeswohlgefährdung, die Einbindung der Themen Kinderschutz und Prävention in Bewerbungsverfahren, die Verankerung von Beschwerdeverfahren, Regelungen zum Datenschutz sowie fest verankerte Fortbildungen und andere Veranstaltungen zur Umsetzung des Kinderschutzes und der Beteiligung von Kindern (vgl. Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW).

### 4. Sensibilisierung und Qualifizierung der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen

Erzieher\*innen und andere Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle im Leben von Kindern und Familien. Sie stehen in direktem Kontakt mit Kindern und haben dadurch eine besondere Verantwortung, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Durch die Auseinandersetzung mit Themen rund um den Kinderschutz werden die Beschäftigten in die Lage versetzt, auf akute Gefährdungen zu reagieren, präventiv tätig zu werden und im Ernstfall angemessen zu reagieren. Sie lernen, wie sie auch innerhalb der Einrichtung Risiken erkennen und dort ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen.

Hilfreich für Fachkräfte sind außerdem verschiedene Instrumente, um sich für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und in der täglichen Arbeit ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen. Hierzu gehören eine Verhaltensampel, die gemeinsam mit den Kita-Leitungen entwickelt und in den Kita-Teams rückgekoppelt wurde, sowie Handlungsleitlinien, mit denen pädagogisch gewünschte Verhaltensweisen beschrieben werden. Diese bieten klare Orientierungshilfen für den Alltag und schaffen Handlungssicherheit in potenziell schwierigen Situationen.

Die Verhaltensampel kann den Reflexionsprozess im Team und durch den gelebten Austausch eine offene Fehlerkultur unterstützen. Gemeinsam werden Alltagssituationen mit Kindern beleuchtet und ein Bewusstsein dafür geschaffen, was adäquate Verhaltensweisen sind und welche aus fachlicher und ethischer Sicht gemeinsam abgelehnt werden. Die Ampel bietet die Basis für eine einheitliche Sprache im Team und erleichtert die Kommunikation über Beobachtungen und Einschätzungen. Dies hilft dabei, problematisches Verhalten im Team frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und darauf angemessen zu reagieren.

Die im Kinderschutzkonzept verankerten Handlungsleitlinien legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Sie beschreiben trägerinterne Grundsätze für das Verhalten sowie die professionelle Interaktion zwischen Fachkräften, Kindern und ihren Familien. Die Handlungsleitlinien definieren zudem die Verantwortung aller Beschäftigten, das eigene fachliche Verhalten regelmäßig zu reflektieren, sich der eigenen Vorbildrolle bewusst zu sein und Verantwortung für den Schutz der Kinder innerhalb der Einrichtung oder bei Gefährdung im familiären Umfeld zu übernehmen.

Kinder in Kitas sind häufig noch nicht in der Lage, Gefahren für ihr Wohl aktiv zu benennen oder sich dagegen zu wehren. Das bedeutet, dass Erzieher\*innen oft eine Schlüsselrolle bei der Früherkennung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung einnehmen. Ohne eine angemessene Qualifizierung könnten diese Signale leicht übersehen oder falsch interpretiert werden. Dazu gehören körperliche Anzeichen (wie Verletzungen), Verhaltensauffälligkeiten (Rückzug, Aggression) oder auch emotionale Hinweise (Angst, Niedergeschlagenheit). Durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen werden die Beschäftigten gestärkt und unterstützt, um ihre Rolle effektiv und nachhaltig auszuüben. Sie reflektieren regelmäßig ihre eigene Haltung und Praxis um sicherzustellen, dass sie den Kindern eine wertschätzende und schützende Umgebung bieten können. Im Bereich der Erziehungspartnerschaft müssen sie in der Lage sein, Eltern über Erziehungsfragen und Kinderschutz zu informieren und aufzuklären. Dies trägt dazu bei, mögliche Konflikte oder Missverständnisse zu vermeiden und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Einrichtung aufzubauen.

Kinderschutz erfordert außerdem ein hohes Maß an emotionaler Kompetenz und Verantwortung. Fachkräfte müssen darauf vorbereitet sein, in stressigen oder emotional fordernden Situationen professionell und ruhig zu reagieren. Ohne entsprechende Schulungen können Fachkräfte in Überforderungssituationen kommen und damit die eigene Gesundheit gefährden. Durch Fortbildungen und Supervision bleiben sie auf dem neuesten Stand der pädagogischen Erkenntnisse und gesetzlichen Vorgaben. Qualifizierungen können zudem psychologische Unterstützung durch den Aufbau von Netzwerken und Reflexionsmöglichkeiten im Team bieten.



#### 4.1. Die Verhaltensampel - Ein Steuerungsinstrument des präventiven Kinderschutzes

Die Verhaltensampel ist im Bereich des präventiven, institutionellen Kinderschutzes angesiedelt. Sie ist Teil des Kinderschutzkonzeptes der jeweiligen Kindertagesstätte und wurde in einem gemeinsamen Prozess der Diskussion und des Austauschs mit Träger, Kita-Leitungen und Einrichtungsteams erstellt.

Die Verhaltensampel regelt das Verhalten von Erwachsenen in einer Einrichtung gegenüber Kindern und dient damit als Orientierung für die tägliche pädagogische Praxis.

- Sie bedient sowohl den Aspekt des präventiven Kinder- als auch Mitarbeiter\*innen-Schutzes.
- Sie macht deutlich, wie die pädagogische Arbeit zu gestalten ist.
- Sie macht transparent, welche Werte und Überzeugungen die städtischen Einrichtungen vertreten.
- Die Kitas positionieren sich: Mit ihren Werten, Überzeugungen und Grundsätzen - entlang von konkret benanntem und verabredetem Verhalten.
- Der kollegiale Austausch über die Verhaltensampel bietet den Fachkräften Gewissheit und Sicherheit zu Fragen des gemeinsamen Umgangs und der gemeinsam getragenen Haltung.
- Gelingende pädagogische Interaktionen werden benannt, konkretisiert und festgehalten, kritische (Alltags-)Routinen in der Erarbeitung der Verhaltensampel auf den Prüfstand gestellt.
- Fachkräfte werden sensibilisiert und entwickeln eine gemeinsame Orientierung, Haltung und Sicherheit im Umgang mit den Kindern, untereinander im Team und in der Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Im Schutzkonzept verankert schützen die Verabredungen ein Team nach innen und außen.
- Diese Klarheit kommt den Fachkräften, der Leitung, den Kindern aber auch den dazugehörigen Familien zugute.

Eine gemeinsam gelebte Praxis, die sich am kollegialen Austausch orientiert, ermöglicht eine besondere Art der Fehlerkultur, denn der pädagogische Alltag in Institutionen umfasst ganz unabhängig vom Erfahrungs- oder Ausbildungsstand des Personals eine große Anzahl an Situationen, die grenzverletzend gegenüber Kindern sein können. Fehler und Versehen werden durch eine Kultur des Benennens aus dem Bereich der „blinden Flecken“ und der Tabus herausgeholt. Und zwar nicht nur in besonders heiklen Fällen, sondern im besten Fall in der täglichen Routine. Eine offene und ehrliche Diskussion über den roten und gelben Bereich der Ampel ermöglicht:

- einen konstruktiven Umgang mit Fehlverhalten: klar, sachlich und in transparenten Schritten;
- dass Verdachtsmomente aus dem Tabu-Bereich gehoben und besprechbar gemacht werden;
- einen geregelten, standardisierten Umgang mit Fehlern.

Mit der Einführung einer solchen Ampel verpflichten sich die Mitarbeiter\*innen, Fehlverhalten nicht zu verschweigen, sondern zu benennen: Die meldende Person weiß, welche Schritte ergriffen werden und was mit dem Verdacht passiert. Zudem bewirkt eine routinierte Praxis in der Benennung von Fehlverhalten, dass dieses klar und konstruktiv zur Sprache gebracht werden kann.

Initiiert wurde der Entwicklungsprozess zur Verhaltensampel am pädagogischen Fachtag „Kinder schützen - Kinder stärken: Umfassender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ im November 2022, an dem alle pädagogischen Fachkräfte und Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen teilgenommen haben. Die einrichtungsspezifischen Verhaltensampeln wurden dann im Rahmen einer Fortbildung mit allen Kita-Leitungen gesichtet, diskutiert und in eine gemeinsame Ampel zusammengefasst (siehe Abbildung Verhaltensampel).

Dieses Verhalten der Fachkräfte ist pädagogisch richtig und für Kinder förderlich (die Aufzählung ist beliebig und folgt keiner bewussten Hierarchie):



Wertschätzender Umgang gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg\*innen (tolerant, liebevoll, empathisch, respektvoll)

Sofortiges Eingreifen bei Übergriffen gegenüber Kindern - Konsequenzen aufzeigen

Positive Grundhaltung (freundlich, offen, humorvoll, begeisterungsfähig)

Ressourcenorientiertes Arbeiten (fehlerfreundlich, lösungsorientiert)

Verlässliche und klare Strukturen schaffen und einhalten - Transparenz im Handeln

Vorbild sein, gemeinsame Werte vertreten, ehrlich und authentisch sein, Regeln und Absprachen einhalten

Selbstreflektiert und verantwortungsbewusst sein/ auch Unterstützung annehmen

Zuverlässigkeit und Flexibilität (Themen spontan aufgreifen)

Ausgeglichen, geduldig und aufmerksam sein, zuhören, und auf Augenhöhe des Kindes gehen  
Angemessene, vorbildliche Sprache, konstruktive und gewaltfreie Kommunikation

Alle Kinder gleichwertig behandeln, ihrem Alter entsprechend beteiligen und fördern, Beschwerden ernst nehmen

Grenzen der Kinder und ihre Intimsphäre wahren - Distanz achten und Nähe (Wärme) geben

Den Gefühlen der Kinder Raum geben, Emotionen ernst nehmen und Trauer zulassen

Altersgerechter und bedürfnisorientierter Körperkontakt (z.B. bei der Körperpflege)

Sich selbst entschuldigen und erklären können

Impulse geben und motivierend sein (zum Essen, Sprechen und Mitmachen einladen)

Balance zwischen Ruhe und Bewegung schaffen, Ruhebereiche schaffen

Fair, gerecht und partnerschaftlich handeln, verständnisvoll und konsequent sein

Externe Besucher\*innen werden (nach Möglichkeit) angekündigt und nicht mit Kindern alleine gelassen

Gleichgewicht schaffen zwischen den Bedürfnissen des Kindes und der Gruppe

### **Folgendes wird von Kindern vermutlich nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig!**

Thematisieren von Missständen und Grenzüberschreitungen bei anderen Kindern

Einhalten des Tagesablaufs, Vorgeben von Strukturen (Spiel unterbrechen, (fremd-)wickeln, wecken)

Kinder anhalten, Konflikte untereinander friedlich zu lösen



Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu initiieren, z.B. sich Hilfe zu holen, aus der Situation heraus zu gehen oder an eine andere Fachkraft zu übergeben.

Dieses Verhalten der Fachkräfte ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich (die Aufzählung ist beliebig und folgt keiner bewussten Hierarchie):

Autoritäres Erwachsenenverhalten (aktives Hinlegen, Kind zum Mitkommen zwingen, durch anpacken aus Situationen holen, Spiel unterbrechen, weil nicht angemessen, Situationen aussitzen)

Soziale Absonderung (Auszeit am Tisch, vor die Tür begleiten)

Strukturlosigkeit - Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten oder willkürlich geändert

Stressbedingte Überreaktionen (Kind anziehen - Zeitdruck/Aufsicht)

Die Gruppe über die Bedürfnisse einzelner Kinder stellen

Pädagogische Fachkräfte stehen zusammen und tauschen sich aus (über Kinder, Eltern oder andere Fachkräfte)

Überforderung/Unterforderung von Kindern (Sauberkeitsentwicklung trainieren, zum Mitmachen wiederkehrend motivieren)

Bei Konflikten wegschauen - Fachliche Unsicherheit

Pauschalisierungen (Nein, so machen wir das nicht!)

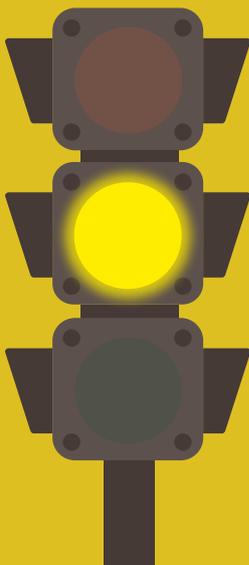
Laut werden (auch um Schlimmeres abzuwenden), Anweisungen durch den Raum schreien und Lautstärke ignorieren

Unbewusste Vorurteile

Negative Seiten des Kindes hervorheben



Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden (kollegiale Beratung im Team).



Dieses Verhalten der Fachkräfte ist pädagogisch falsch und kann nicht geduldet werden (die Aufzählung ist beliebig und folgt keiner bewussten Hierarchie):

Körperliche (schlagen, schubsen, fixieren, schütteln) und sprachliche (Ironie, Sarkasmus, zu einer Antwort zwingen) Gewalt

Intim anfassen/Intimsphäre missachten, kein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, an der Windel riechen, in die Toilettenkabine schauen

Psychische Gewalt (Angst machen, Zwang, Druck ausüben, zum Essen/Aufessen nötigen - Nachtisch erst nach Probierlöffel, ständig schimpfen)

Diskriminieren/Diskriminierungen, ignorieren (rassistische Äußerungen, Bodyshaming, stereotype Äußerungen, Kosenamen verwenden)

Kritischer Austausch über Kinder, Eltern, Kolleg\*innen im Beisein der Kinder

Konstantes Fehlverhalten/ mangelnde Einsicht

Missachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes

Sozialer Ausschluss (Verweigerung von Zuwendung, lange Spielpausen, vor der geschlossenen Tür sitzen lassen, Kind ignorieren)

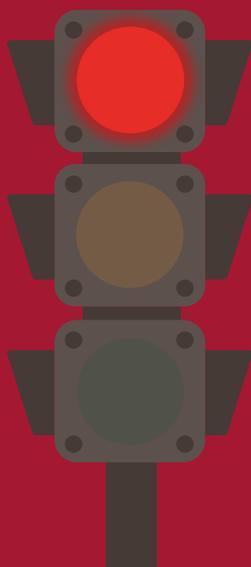
Bestrafen durch die Verweigerung von Grundbedürfnissen (Essen, Schlafen, Toilettengang)

Machtgefälle ausnutzen (Kind beleidigen, bloß stellen, demütigen, es lächerlich machen)

Bei Konflikten zwischen Kindern wegsehen, übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander ignorieren, Hilfe verweigern

Bewusste Aufsichtspflichtverletzung, Umgebung nicht sichern, Gefahren ignorieren

Kinder bevorzugen oder ungerecht entscheiden und handeln



## 4.2. Handlungsleitlinien für Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Weinheim als Träger von Kindertageseinrichtungen nimmt den Schutz der Kinder in ihren Einrichtungen ernst. Jede Person, die in einer städtischen Einrichtungen arbeitet oder ein längeres Praktikum absolviert, muss daher ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen.

Die folgenden Handlungsleitlinien stellen darüber hinaus die Haltung aller pädagogischen Fachkräfte und Betreuungspersonen in den pädagogischen Einrichtungen der Stadt Weinheim dar. Sie werden regelmäßig im Team thematisiert und sind für alle Betreuungspersonen in pädagogischen Einrichtungen bindend.

### Haltung

Die pädagogischen Einrichtungen der Stadt Weinheim sind sichere Orte für alle Kinder, die sich in ihnen aufhalten. Die Kinder werden ernstgenommen und entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Oberstes Ziel ist es, die anvertrauten Kinder auf ihrem Weg zu selbstständigen, selbstsicheren, eigenständigen und kompetenten Persönlichkeiten zu unterstützen, sie in ihrer Würde zu achten und ihre Individualität anzuerkennen. Dies gilt auch und vor allem, wenn Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten jeglicher Art zwischen den Kindern oder Eltern und den Mitarbeitenden vorliegen (z.B. religiöse, kulturelle, körperliche, ...).

Dabei wird stets auf die individuellen Grenzen der Kinder geachtet. Jedes Kind wird darin bestärkt, sich bei Sorgen und Problemen an eine Bezugsperson zu wenden und kann darauf vertrauen, dass ihm bei seinem Anliegen geholfen wird. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich als Anwälte der Kinder und setzen sich aktiv für deren Belange ein.

### Umgang mit Grenzen

Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie auf professioneller Ebene mit Kindern zusammenarbeiten und dies ein besonderes Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf das Verhältnis von Nähe und Distanz erfordert. Dies gilt auch im privaten Umfeld, wenn Betreuungspersonen außerhalb ihrer Dienstzeiten auf Kindergartenkinder und deren Familien treffen. Die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes, dessen Grenzen und der Schutz von dessen Privatsphäre und Intimsphäre stehen jederzeit im Fokus. Auch eigene Grenzen der Mitarbeitenden werden reflektiert und dem Kind verständlich und transparent kommuniziert.

Zwischen Kindern und Erwachsenen besteht ein Machtgefälle sowie ein Abhängigkeitsverhältnis, dessen sich alle Mitarbeitenden bewusst sind. Um dieses nicht auszunutzen, wird das eigene Verhalten stetig reflektiert und auf einen wertschätzenden Umgang geachtet. Dabei ist sich jede Person ihrer Vorbildfunktion gegenüber einzelnen Kindern sowie der Kindergruppe bewusst.

### Kinderschutz

Die übertragene Aufsichtspflicht wird zuverlässig ausgeführt. Darüber hinaus reflektiert jede Betreuungsperson ihr eigenes Verhalten in Bezug auf Grenzverletzungen. Alle Mitarbeitenden der Stadt Weinheim setzen sich aktiv für den Kinderschutz ein.

Jedes Kind wird ernstgenommen und zusätzlich beobachtet, um bereits Anfänge einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Wenn Fälle von Grenzverletzungen, Gewalt bzw. Misshandlungen, Vernachlässigung oder (sexuellem) Missbrauch an Kindern bekannt werden, tauschen sich Fachkräfte untereinander aus und beziehen gegebenenfalls weitere Fachleute hinzu, um das jeweilige Kind so kompetent und professionell wie möglich zu unterstützen. Dafür wird der Ablaufplan der Stadt Weinheim bei drohender Kindeswohlgefährdung beachtet und eingehalten. Auch wenn es sich um eine unangenehme Situation für alle am Prozess beteiligten Personen handelt, steht der Schutz des Kindes an oberster Stelle und weitere Schritte werden situationsabhängig eingeleitet.

### 4.3. Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Kinderschutzes

Für die Umsetzung eines weit gefassten Schutzkonzepts spielen die pädagogischen Fachkräfte eine entscheidende Rolle und werden für diese Aufgabe sensibilisiert und fortgebildet. Sie erhalten in Fortbildungen, in Team-Supervisionen oder im Coaching-Prozess die Möglichkeit, sich Kenntnisse anzueignen, sich auszutauschen und ihr Handeln zu reflektieren. Auf diese Weise werden neue Kompetenzen, Methoden und Handlungsstrategien erlangt und die eigene Haltung reflektiert. Dies trägt zur Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung bei, eröffnet neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten und unterstützt die Teams dabei, neue Ideen und Visionen zu entwickeln.

Bei der Stadt Weinheim werden aktuell zum Beispiel folgende Fort- und Weiterbildungen angeboten:

- Partizipation von Kindern (Methoden und Strukturen-Aufbau)
- Interkulturalität
- Vorurteilsbewusste Raumgestaltung
- Anti-Diskriminierung
- EMIL (Emotionen regulieren lernen)
- Gendersensible, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bei Kindern, Identitätsentwicklung begleiten
- Gesprächsführung/konfrontierende Gespräche mit Eltern führen
- Durchführung digitaler Angebote mit Kindern

## 5. Präventiver Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Bereits seit dem Jahr 2022 wurden bei der Stadt Weinheim im Rahmen eines trägerspezifischen Projektes „Kinder schützen - Kinder stärken: Umfassender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ neuartige pädagogisch-inhaltliche Ansätze erprobt, die dazu beitragen sollten, den Schutz, die Beteiligung und Entwicklung der Kinder zu fördern.

Präventiv haben sich im pädagogischen Alltag vor allem gezielte Angebote und Maßnahmen bewährt, die Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung stärken und damit das Kindeswohl sichern. Auch medienpädagogische Angebote tragen dazu bei, mit Kindern technische und gestalterische Mittel zu nutzen, zu entwickeln und diese bewusst einzusetzen. Verschiedene Medien-Ausleih-Boxen stehen den Kitas zur Verfügung und können für unterschiedliche pädagogische Angebote genutzt werden. Der Zuwachs an Kompetenzen ist dann spürbar, wenn sich Kinder z.B. in den Bereichen Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Mut, Freude, Verantwortungsübernahme für sich und andere, Körpererfahrung und Bewegung weiterentwickeln. Selbstbewusste Kinder kennen ihre Gefühle und ihren Körper und können sich klar positionieren. Sie lernen auch, wann Situationen kritisch sind, wie sie damit umgehen und Hilfe holen können.

Besonders gut haben sich bereits bewährt:

- tiergestützte Angebote (Therapie- und Begleithunde, Hühner)
- Bewegungsangebote (Yoga, Sportverein in der Kita),
- Theater- und Zirkusprojekte,
- Naturprojekte (Waldtage, Schmetterlinge züchten, Gartengestaltung),
- Sicherheitstraining im Sozialraum,
- gesundheitsförderliche Ernährungsangebote (Obst und Gemüse ziehen, Schulobstprojekt),
- Experimentieren sowie medienpädagogische Angebote (Arbeit mit dem Storyboard, Medienlabore)



Demokratische Entscheidungsprozesse gelingen, indem wir

**Kindern zutrauen,  
für ihre Meinung und  
Ideen zu sprechen.**

## 6. Kinderrechte und Partizipation

Ein besonderer Schwerpunkt im präventiven Kinderschutz liegt darauf, Formen und Methoden der Beteiligung zu schaffen und demokratische Strukturen für die Kinder nachhaltig zu implementieren. Sie sollen erfahren, dass ihre Meinung und ihre Erfahrungen ernst genommen werden und es ihr Recht ist, an Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, mitzuwirken. Unter diesem Gesichtspunkt sollen z.B. die Räumlichkeiten der Kita gemeinsam betrachtet und ggf. verändert, Verhaltensregeln erarbeitet, das Tagesprogramm gemeinsam besprochen werden.

Zur Partizipation gehört auch, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich über Vorgänge, Abläufe, Verhalten etc. zu beschweren oder Kritik zu äußern und es hierzu ein transparentes Verfahren gibt (siehe „7. Beschwerdeverfahren“). Auch Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten durch andere Kinder, Personal oder aus dem familiären Umfeld sollen Kinder in einem angstfreien Raum zum Ausdruck bringen können. Hierzu sind entsprechende Strukturen und Abläufe zu entwickeln.

Die Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten orientiert sich an den UN-Kinderrechtskonventionen (verabschiedet 1989, in Deutschland 1992 ratifiziert). Als weltweites Menschenrechtsübereinkommen gelten sie für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und Lebensumstände, ihrer Kultur und Tradition. In 42 Artikeln sind dort Mindeststandards für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen festgelegt, die die Würde, das Wohl und deren Entwicklung sichern sollen, neben Schutz, Förderung und Partizipation sowie Nicht-Diskriminierung.

Kinder, als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, haben selbstverständlich die gleichen Rechte wie Erwachsene und ohne Zweifel gelten diese nicht nur in der Familie, sondern in all ihren Lebensbereichen. In den Kindertageseinrichtungen haben die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung, Kinder mit ihren Rechten altersentsprechend bekannt zu machen und bei der Umsetzung zu unterstützen, denn: Kinder haben ein Recht darauf, gehört, gesehen und gefragt zu werden, auf Achtung und Beachtung ihrer Menschenrechte und auf die aktive Mitgestaltung ihrer Welt und der Interaktionen mit Erwachsenen und anderen Kindern.

Indem wir Kinder beteiligen, ihnen Raum für ihre Meinung und Sichtweisen geben, sie fragen und zu Wort kommen lassen erfahren sie, dass sie ernst genommen werden, etwas für sich und andere bewirken können und somit wichtig sind. So schaffen wir in den Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag für die Zugehörigkeit der Kinder in der Gemeinschaft und ein Verständnis für Demokratie. Altersgerechte Mitbestimmung, Meinungsäußerungen und Partizipation machen Kinderrechte also lebendig, stärken jedes Kind und bilden so einen wichtigen Schutzfaktor.

### 6.1 Anforderungen an die pädagogische Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich aktiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung ein. Demokratische Entscheidungsprozesse gelingen, indem wir Kindern zutrauen, für ihre Meinung und Ideen zu sprechen. Dafür bieten die Fachkräfte den sicheren Raum, unterstützen und begleiten sie, um gemeinsam mit ihnen Lösungswege zu erarbeiten. Damit sich Beteiligungsstrukturen entwickeln können, erfordert es von den pädagogischen Fachkräften eine offene Haltung und Vertrauen in das Kind, damit es eigenständig Entscheidungen treffen kann.

Es ist an Erzieher\*innen, die Kinder mit ihren verschiedenen Ausdrucksformen aufmerksam wahrzunehmen, ihre Perspektiven zu verstehen, diese gegebenenfalls zu „übersetzen“ sowie sie in allen Belangen kontinuierlich und systematisch zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei auf eine wertschätzende und respektvolle Atmosphäre, schaffen Situationen, die zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung, selbst bei sehr jungen Kindern anregen (z.B. bei der Wahl der Person die wickeln soll) und leben eine Kultur der Ermutigung (vgl. Nentwig-Gesemann et al., 2022; Maywald, 2022; Abels et al., 2019).

## 6.2 Grenzen der Partizipation?

Das Recht des Kindes auf Beteiligung ist nicht an eine Grenze gebunden. Jedoch gilt es, dem Alter, der sprachlichen Entwicklung sowie den individuellen Bedürfnissen des Kindes aufgrund von Krankheit, Behinderung, Migrations- und Gewalterfahrung Rechnung zu tragen. Hier kommt es auf die Fachkräfte an, Kinder zugewandt und empathisch im Alltag zu begleiten. Den Kinderwillen im Alltag einer Kindertagesstätte zu berücksichtigen heißt jedoch nicht, dass alle Entscheidungen durch diesen Willen beeinflusst werden. Nicht Selbstbestimmung durch Überforderung, sondern die Einbeziehung der Sichtweisen der Kinder sind das Ziel. Kinder brauchen aufgrund ihrer spezifischen körperlichen und geistigen Fähigkeiten besonderen Schon- und Spielraum, in dem Beteiligung altersentsprechend geübt werden kann (Maywald, 2021b, S.26). So wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich trotzdem an Regeln und Absprachen halten. Sie dienen in der Kindertagesstätte der Struktur und Orientierung. Der Umgang mit Regeln ist für Kinder ein Lernprozess, genau wie die Erfahrung, dass auf Nichteinhaltung Konsequenzen folgen. Hierbei achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass diese immer im direkten Bezug zu dem Fehlverhalten des Kindes stehen, sie altersentsprechend und für das Kind angemessen und nachvollziehbar sind. In der Verantwortung der Fachkräfte liegt es, den Schutz des Kindes dabei im besonderen Maße zu berücksichtigen.

Wie die Kinderrechte und Partizipation im Kita-Alltag gelebt werden, hängt von den pädagogischen und konzeptionellen Schwerpunkten der jeweiligen Kindertagesstätte ab und kann in der einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeption nachgelesen werden.

## 6.3 Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Eltern und Sorgeberechtigten

Die Krippe oder die Kindertagesstätte ist für Kinder oftmals der erste institutionelle Betreuungs- und Bildungsort. Eltern geben ihre Kinder das erste Mal in fremde Hände. Gelingende Übergangsprozesse sind hier gute Wegbegleiter, wirken sich auf die Beziehungen zwischen Eltern und Fachkräften aus und schaffen Vertrauen, für vielleicht auch schwierig zu besprechende Situationen oder Beobachtungen. Eltern, als die Experten für ihr Kind, können sich mit ihrer Perspektive einbringen und bei Gesprächen zu einem ganzheitlichen Blick auf ihr Kind beitragen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten der Kinder ist ein wesentliches Qualitätskriterium für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Sie bezieht sich auf vielfältige Themen sowie Situationen und kann unterschiedliche Formen haben. So findet die Zusammenarbeit oft zielgerichtet und systematisch (Elterngespräche, Elternbeirat), manchmal aber spontan („Tür- und Angelgespräche“) oder nur zu bestimmten Anlässen (Feste, Elternabende) statt. Mit dem gemeinsamen Ziel, bestmögliche Entwicklungsbedingungen für Kinder zu schaffen und Kinder zu fördern, sind die Sicherung des Kindeswohls und damit der Kinderrechte im Fokus der Fachkräfte und der Eltern.

Um das zu erreichen, müssen folgende Voraussetzung erfüllt sein:

- Offenheit
- Respekt für die bestehenden Unterschiede
- Wertschätzung und Anerkennung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind
- vertrauensvoller Umgang
- Dialogbereitschaft
- Rollenklarheit
- gegenseitige Bereicherung
- Transparenz über Erziehungsvorstellungen und Bildungsangebote
- geteilte Verantwortung bei der Förderung der Entwicklung der Kinder

Der demokratisch gewählte Elternbeirat der Kindertagesstätte ist die Interessensvertretung für alle Familien in der Einrichtung. Im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung werden aktuelle Themen miteinander besprochen, Veranstaltungen gemeinsam geplant und strukturelle, pädagogische oder personelle Veränderungen der Einrichtung transportiert. Der Elternbeirat ist somit ein Bindeglied zwischen Einrichtung und Eltern und kann sich auch gegenüber dem Träger für die Belange der Kita einsetzen.

## 6.4 Pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr

Als Begleiter\*innen der Kinder sind pädagogische Fachkräfte entscheidende Zukunftsgestalter\*innen (Kruse & Sauerhering, 2021). Sie sind Vorbild für die Kinder, aber auch für zukünftige Fachkräfte und haben die Verantwortung, eine wertschätzende Kultur und eine aufgeschlossene, offene, respektvolle und konstruktive Haltung innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte zu leben. Beteiligung beginnt somit mit jeder einzelnen Fachkraft.

Entlang eines gemeinsamen Prozesses, in dem Haltungen und das damit verbundene Verhalten im Team reflektiert und diskutiert wird, leisten die Mitarbeitenden einen wichtigen Beitrag zu einer stabilen Teamkultur und zum aktiven Kinderschutz. Die eigene Wahrnehmung zu schildern, Überzeugungen zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und Entscheidungen zu treffen hilft, die gemeinsame Aufgabe – den Schutz und das Wohl der Kinder – gut und verlässlich zu bewältigen. Der intensive Austausch über die pädagogische Arbeit bewirkt darüber hinaus, dass sich Kolleg\*innen besser kennen lernen und mehr über ihre persönliche Prägung und Sozialisation erfahren. Der am Ende erzielte Konsens bewirkt Vertrauen und im besten Fall ein gewachsenes Wir-Gefühl – die Orientierung an der gemeinsamen Aufgabe und Verantwortung zum Wohl aller.

Auszubildende und Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr werden in diese Prozesse eingebunden, übernehmen kleine, ihrem Kenntnis- und Erfahrungsstand entsprechende Aufgaben und Verantwortung für sich selbst und sowie ihr eigenes Lernen. Die Anleiter\*innen übernehmen hierbei eine wichtige Begleit- und Unterstützungsleistung und bieten auch Reflexion im kleinen und geschützten Rahmen an.

## 7. Beschwerdeverfahren

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein Instrument der umfassenden Beteiligungskultur in Kindertagesstätten. Beschwerden können auf unerfüllte Bedürfnisse, Konflikte, andere Störfaktoren, auf Grenzverletzungen oder Übergriffe in der Kindertagesstätte oder dem privaten Umfeld des Kindes hinweisen. Sie leisten daher einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz. Die Erzieher\*innen und anderen pädagogischen Fachkräfte der Stadt Weinheim haben die Haltung, dass Kinder und Eltern (als Beschwerdeführende ihrer Kinder) jederzeit mit Fragen, Sorgen, Nöten oder Beschwerden an die Fachkräfte oder die Leitung herantreten können. Natürlich gibt es die Möglichkeit der Beschwerde auch für Mitarbeitende oder Praktikant\*innen, da auf diese Weise immer wieder Verbesserungen erzielt werden können. Mit dieser Haltung zeigen sich die Mitarbeitenden offen für und interessiert an allen positiven oder negativen Rückmeldungen.

### 7.1 Kinder

Kinder, die sich ernst genommen fühlen, die ermutigt werden über Unrecht oder Ausgrenzung zu sprechen, können sich bei Bedarf besser als andere Kinder Hilfe holen und ihre persönlichen Grenzen aufzeigen. Beschwerden können das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern verringern und sie umso besser schützen. Das Ziel der Weinheimer Kindertageseinrichtungen ist es daher, Kinder zu ermutigen und dabei zu unterstützen ihre Bedürfnisse und ihr Unwohlsein auszusprechen. Gemeinsam festgelegte und verlässliche Regeln helfen dabei, Transparenz für alle zu schaffen. (vgl. Maywald, 2021b, S. 79 ff.)

Die Fachkräfte nehmen die Ideen und Beschwerden von Kindern wahr und ernst und sehen sie als Bereicherung. Ein Nein des Kindes wird als selbstbestimmte Äußerung respektiert. Auch die nonverbalen und körperlichen Anzeichen der Kinder werden im Alltag der Kita beachtet. Diese können sein: weinen, schreien, wegdrehen des Kopfes, umdrehen, Rückzug, Verweigerung und Zeichnungen. Besonders bei sehr jungen Kindern braucht es feinfühliges und aufmerksames Fachkräfte, die die Mimik, Gestik und Körpersprache der Kinder im Alltag beobachten und interpretieren, denn die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Kinder bilden stets den Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns.

### **Folgende Wege zur Beschwerde haben Kinder.**

Sie können:

- andere Kinder bei Streit oder Konflikten ansprechen (auch mit Unterstützung der Fachkräfte)
- Mitarbeiter\*innen und die Leitung jederzeit ansprechen.
- im Morgenkreis oder der Kinderkonferenz auf Themen aufmerksam machen.
- ihr Anliegen über die Eltern vermitteln.
- Rituale im Alltag nutzen, um ihre Gefühle oder ihre Stimmung zurückzumelden.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden werden Kinder altersentsprechend beteiligt und bei der Klärung von Konflikten von den pädagogischen Fachkräften der Stadt Weinheim unterstützt und begleitet. Vereinbarungen werden mit ihnen gemeinsam getroffen. Je nach Anlass werden die Kinder, die Eltern der beteiligten Kinder, andere Fachkräfte oder die Leitung einbezogen.

### **7.2 Eltern und Sorgeberechtigte**

Eltern können sich mit der Sorge um die Entwicklung ihres Kindes oder mit Kritik an der Kindertageseinrichtung, an die Fachkräfte oder die Leitung der jeweiligen Einrichtung wenden. Die Erzieher\*innen werden die Beschwerde ernst nehmen und mit allen Beteiligten bearbeiten. Sie sorgen dabei für größtmögliche Transparenz. Umgekehrt haben die Erzieher\*innen den gesetzlichen Auftrag, Eltern zu einem Gespräch einzuladen, wenn sie sich Sorgen um die Entwicklung eines Kindes machen, z.B. bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

### **Folgende Wege der Beschwerde haben Eltern.**

Sie können:

- Mitarbeitende, die Leitung oder deren Abwesenheitsvertretung direkt ansprechen, anrufen, oder anschreiben.
- in Tür- und Angelgesprächen ihre Themen anbringen und zur weiteren Klärung einen Gesprächstermin vereinbaren.
- sich an den gewählten Elternbeirat wenden.
- das Amt für Bildung und Sport als Träger ansprechen: dort die Fachberatung oder die Abteilungsleitung „Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung“.

Beschwerden oder Mitteilungen werden situationsorientiert und zuverlässig aufgegriffen sowie mit den beteiligten Kindern oder Fachkräften besprochen. Je nach Anlass geschieht dies mit dem Team und/oder durch zusätzliche Unterstützung durch das Amt für Bildung und Sport. Alle Mitwirkenden im Prozess achten dabei den Schutz der mitteilenden Personen, bieten Rückzugsraum, um Fragen und Konflikte zu bearbeiten und gegebenenfalls Emotionen zu „besänftigen“. Um die Transparenz im Prozess zu wahren, werden Zwischenergebnisse an die Beteiligten rückgekoppelt und getroffene Absprachen überprüft.

### **7.3 Pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Auszubildende und FSJ-ler\*innen können Beschwerden zu Störungen oder Konflikten sowie andere Auffälligkeiten ansprechen. Diese können sich beispielsweise auf die Zusammenarbeit mit der Leitung, mit anderen Fachkräften oder im Team, mit Kooperationspartner\*innen oder anderen Ämtern auf organisatorische Themen (Dienstplan, Urlaub o.a.) oder bauliche Mängel beziehen, sowie auf die pädagogische Arbeit mit Kindern und deren Eltern. Ein erster Schritt kann das Einbringen der Themen in Teambesprechungen oder Coaching-Prozesse sein, um den Austausch und die Reflexion im Team anzuregen. Auszubildende und FSJ-ler\*innen haben zusätzlich die Möglichkeit, Schwierigkeiten aber auch Beschwerden mit der jeweiligen Anleitung zu besprechen oder in Kooperation mit der ausbildenden Schule das Gespräch zu suchen.

**Für alle Mitarbeitenden können aber auch - je nach Anlass - weitere Beschwerdewege genutzt werden.**  
So kann das Gespräch gesucht werden mit:

- der Leitung der Kita oder ihrer Abwesenheitsvertretung

und je nach Thema mit:

- der pädagogischen Fachberatung des Amts für Bildung und Sport
- der Abteilungsleitung „Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung“ im Amt für Bildung und Sport
- der Leitung des Amts für Bildung und Sport
- dem Personal- und Organisationsamt, der Abteilungsleitung Personal oder dem Personalsachbearbeiter bzw. der Auszubildendenbeauftragten
- dem Personalrat der Stadt Weinheim
- der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wird fragwürdiges oder übergreifiges Verhalten bei anderen Fachkräften beobachtet oder erhalten Fachkräfte Kenntnis über meldepflichtige Ereignisse (nach § 47 SGB VIII), muss neben der Kita-Leitung der Träger umgehend informiert und das Ereignis zur Meldung gebracht werden. Als Grundlage dient die Handreichung „Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (vgl. Ruland et al., 2021).



## 8. Sexualpädagogik und körperliche Bildung

In der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten spielt die Sexualpädagogik eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei geht es nicht um eine explizite Sexualerziehung, sondern um das Fördern eines gesunden Verständnisses von Körper, Identität, Geschlecht und Beziehungen sowie die altersgerechte Vermittlung von Wissen und Werten, die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützen.

### 8.1 Ziele der Sexualpädagogik in der frühkindlichen Bildung

Als Ziele werden im baden-württembergischen Orientierungsplan unter anderem benannt:

- ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen zu entwickeln sowie die der anderen kennenzulernen und anzunehmen: Kinder erfahren Selbstbestimmung und Respekt, indem sie darin bestärkt werden, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Sie lernen, „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und die Grenzen anderer zu respektieren.
- ein Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung des eigenen Körpers zu entwickeln: Kindern muss zugestanden werden, die Signale des Körpers verstehen zu lernen und diesen zu folgen.
- die Entwicklung eines positiven Körper- und Selbstkonzepts: Kinder lernen, ihren eigenen Körper kennen und wertzuschätzen. Dazu gehört auch, dass sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen erkennen und akzeptieren.
- die eigene Sexualität und Geschlechterunterschiede zu entdecken: Kinder werden in ihrer individuellen Geschlechtsidentität gestärkt, indem ihnen Raum für die Entfaltung gegeben wird und geschlechtsspezifische Stereotype hinterfragt werden.

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik sowie eines sensiblen Umgangs mit Sexualität und Körperlichkeit. Das Kinderschutzkonzept und die Kinderrechte spielen hier eine zentrale Rolle. Sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Ziele der Sexualpädagogik verwirklicht werden und garantieren, dass die Rechte und das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt stehen. Prävention und Aufklärung in der Kindertagesstätte leisten hier einen wichtigen Beitrag. Kinder werden frühzeitig über ihre Rechte, ihren Körper und ihre Grenzen aufgeklärt und entwickeln dadurch mehr Selbstbestimmung. Dies trägt dazu bei, dass sie sich ihrer eigenen Schutzrechte bewusst sind. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und Erziehern sorgt dafür, dass Kinder wissen, dass ihre Sorgen und Bedürfnisse ernst genommen werden und dass sie in einem geschützten Raum agieren können.

### 8.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft spielt eine zentrale Rolle in der Umsetzung der sexualpädagogischen Ziele sowie im Schutz und in der Förderung der Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung. Ihre Aufgabe ist es, nicht nur als Wissensvermittler zu agieren, sondern auch als Vorbild, Vertrauensperson und Unterstützer der kindlichen Entwicklung. Hier sind die wesentlichen Aufgaben und Verantwortungen in diesem Kontext genannt:

#### **Vorbildfunktion und Wertevermittlung**

Sie dient als Vorbild in Bezug auf respektvolles und wertschätzendes Verhalten. Kinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung, daher ist es wichtig, dass die Fachkraft selbst achtsam mit den Themen Körper, Identität und Beziehung umgeht. Durch ihr Verhalten zeigt sie den Kindern, wie man sich selbst respektiert, die eigenen Grenzen wahrt und die Grenzen anderer achtet.

#### **Schaffung eines sicheren und vertrauensvollen Umfelds**

Ein wesentliches Element der sexualpädagogischen Arbeit ist die Schaffung eines Umfelds, in dem sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Die pädagogische Fachkraft sorgt dafür, dass Kinder

wissen, dass sie in ihrer Einrichtung jederzeit Unterstützung und Hilfe bekommen. Sie baut eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf, in der diese sich trauen, Fragen zu stellen und über ihre Gedanken und Gefühle zu sprechen.

### **Aufklärung und Sensibilisierung**

Die pädagogische Fachkraft ist dafür verantwortlich, altersgerechte und kindgerechte Aufklärung anzubieten. Sie sensibilisiert die Kinder für Themen wie Körperbewusstsein, Geschlechtsidentität und persönliche Grenzen. Dabei ist es wichtig, dass die Fachkraft nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Kinder eingeht. Darüber hinaus gilt es, sich immer wieder bewusst zu machen, dass ein natürliches Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern herrscht. Kinder sind auf Erwachsene angewiesen und missachten unter Umständen ihre eigenen Grenzen, um Erwachsenen z.B. zu gefallen oder auf Grund von unbewusstem oder bewusstem Druck durch diese. Dies kann zur Unterdrückung und Diskriminierung führen und sollte immer wieder reflektiert werden. Ein solches Verhalten kann auch unter Kindern der Fall sein, weshalb auch die Kindergruppe sensibilisiert und beobachtet wird.

### **Erkennung und Intervention bei Gefährdungen**

Durch ihre tägliche Arbeit mit den Kindern ist die pädagogische Fachkraft in einer Schlüsselposition, um mögliche Anzeichen von Missbrauch oder anderen Gefährdungen zu erkennen. Das Kinderschutzkonzept der Einrichtung bietet ihr dabei klare Handlungsanweisungen, wie sie bei Verdachtsfällen vorzugehen hat. Eine gut geschulte Fachkraft kann frühzeitig eingreifen und den notwendigen Schutz für das Kind sicherstellen.

### **Unterstützung der kindlichen Identitätsentwicklung**

Die Fachkraft unterstützt die Kinder dabei, ihre eigene Identität zu entwickeln und zu festigen. Sie bietet den Kindern Raum und Möglichkeiten, ihre eigene Geschlechtsidentität zu erforschen und zu leben, ohne sie in enge Geschlechterrollen zu drängen. Durch gezielte Angebote und Gespräche hilft sie den Kindern, ein positives Selbstbild aufzubauen.

### **Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die pädagogische Fachkraft informiert die Eltern über die sexualpädagogischen Ziele und Konzepte der Kita und schafft Transparenz darüber, wie diese in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Sie steht den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es Fragen oder Unsicherheiten gibt, und fördert einen offenen Dialog über die Themen Körper, Sexualität und Identität.

## **9. Intervention**

Im Kontext eines Kinderschutzkonzepts bezieht sich der Begriff „Intervention“ auf gezielte Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder wenn ein konkretes Risiko für das Wohl eines Kindes erkannt wird. Die Intervention hat das Ziel, das Kind in akuten oder potenziell gefährlichen Situationen zu schützen und geeignete Schritte einzuleiten, um das Wohl des Kindes zu sichern und vor weiteren Risiken zu schützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der sorgfältigen Überprüfung und Dokumentation von Hinweisen und Anzeichen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten. Um die Situation besser zu verstehen und bestimmte Anzeichen einzuordnen, gehören auch Gespräche mit dem betroffenen Kind und gegebenenfalls mit den Eltern oder Sorgeberechtigten dazu.

Mit dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis besteht eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe, die der Kooperation sowie der gemeinsamen Verantwortung Rechnung trägt. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in dieser Vereinbarung definiert. Hier ist auch die Möglichkeit des systematischen Austauschs zur Kooperation sowie über gemeinsam bearbeitete Fälle verankert.



Ein einheitliches trügerspezifisches Verfahren, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist, einschließlich der Verpflichtung, dies an die zuständigen Behörden (z. B. Jugendamt) zu melden, ist für alle städtischen Kitas bereits seit vielen Jahren verankert und damit Teil des Kinderschutzes. Die Fachkräfte sind verpflichtet, eine lückenlose Dokumentation zu führen, wenn es um Fälle von Kindeswohlgefährdung oder besondere Vorkommnisse geht. Dies ist wichtig für die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen. Besteht für Kinder einer Einrichtung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist der Träger (unabhängig von der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII) verpflichtet, ein entsprechendes Verfahren nach § 8a SGB VIII durchzuführen. In Kooperation mit geeigneten Beratungsstellen können die Fachkräfte und Teams die Fälle anonym besprechen und sich für das weitere Vorgehen und die Erstellung eines internen Hilfeplans Unterstützung holen. In Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis mit seinem Jugendamt sowie der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatung in Weinheim findet jährlich eine Fortbildung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung statt.

Die Stadt Weinheim als Träger von Kindertagesstätten ist darüber hinaus verpflichtet „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder (...) zu beeinträchtigen, anzuzeigen“ (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Adressat solcher Mitteilungen ist in Baden-Württemberg das KVJS-Landesjugendamt. Möglichst frühzeitig soll damit Beeinträchtigungen des Kindeswohls oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden (vgl. BAGLJÄ 2013, S. 9), insbesondere Gefährdungen, die von Mitarbeitenden bzw. dritten Personen ausgehen oder strukturell bedingt sind. Im Zusammenwirken von Trägern und Landesjugendamt sollen deshalb eingetretene Beeinträchtigungen des Kindeswohls rasch aufgearbeitet, deren erneutes Auftreten verhindert und weitere potenzielle Gefährdungen abgewendet werden (KVJS, 2022; siehe auch Kapitel 7 „Beschwerdeverfahren“).

Weitere Maßnahmen betreffen verschiedene Aspekte der Betriebsführung und pädagogischen Arbeit in der Kita, die den Schutz und die Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellen, wie zum Beispiel ein Personalnotfallplan. Er dient dazu, organisatorische Abläufe so sicherzustellen, dass die ausreichende Betreuung und Aufsicht von Kindern auch bei Personalengpässen gewährleistet ist, was wiederum eine Grundlage für den Schutz des Kindeswohls bildet. Damit trägt der Notfallplan indirekt zum Kinderschutz bei.

Ein Notfallplan ist außerdem aus den folgenden Gründen notwendig:

- Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels: Der Notfallplan sorgt dafür, dass trotz Personalengpässen der gesetzlich vorgeschriebene Mindestpersonalschlüssel eingehalten wird, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.
- Für die Gewährleistung der Betreuung und Aufsichtspflicht: Kitas sind verpflichtet, eine kontinuierliche und sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Ein plötzlicher Ausfall von Personal, insbesondere durch Krankheit, könnte diese Verpflichtung gefährden, was zu unsicheren Zuständen für die Kinder führen würde.
- Zur Minimierung pädagogischer Einschränkungen: Um die Qualität der pädagogischen Arbeit trotz Personalausfällen zu sichern, werden Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass die Kernangebote weiterhin durchgeführt werden können, auch wenn zusätzliche Angebote reduziert oder gestrichen werden müssen.
- Als Instrument für Leitungen und Fachkräfte: Um bei Personalengpässen einem einheitlichen Vorgehen zu folgen und zu wissen, an wen man sich als meldende Person beim Träger wendet und welche Informationen dafür notwendig sind.
- Zur Vermeidung von Betriebsausfällen: Ohne einen Notfallplan könnte der krankheitsbedingte Ausfall mehrerer Fachkräfte zu einer Unterbesetzung führen, die den regulären Betrieb unmöglich macht. Der Notfallplan hilft, den Betrieb durch verschiedene Maßnahmen wie Dienstplananpassungen, den Einsatz von Vertretungskräften oder verkürzte Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten.
- Zur Sicherung der Transparenz gegenüber Eltern: Ein gut strukturierter Notfallplan ermöglicht es, Eltern frühzeitig über die aktuelle Personalsituation und mögliche Einschränkungen zu informieren, sodass diese sich darauf einstellen können z. B. durch häusliche Betreuung im Ernstfall. In einem Beteiligungsprozess zwischen dem Träger der Kindertagesstätten und den Kita-Leitungen, wurde eine Personalampel entwickelt. Diese hängt im Eingangsbereich der jeweiligen Kindertagesstätte, sodass sich die Eltern über den aktuellen Personalstand und mögliche damit einhergehende Einschränkungen informieren können. Genauere Informationen zur Personalampel können bei den Einrichtungen oder dem Amt für Bildung und Sport erfragt werden.

## 10. Kooperationen und Ansprechpersonen

Kinderschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht von einer einzelnen Institution allein getragen werden kann. Durch Vernetzung und Kooperation wird die Verantwortung für das Wohl des Kindes auf mehrere Schultern verteilt. Dies stärkt den Schutz des Kindes, da jede\*r Akteur\*in seinen/ihren Teil zur Sicherheit und Entwicklung des Kindes beitragen kann. Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen können frühzeitig erkannt werden, indem verschiedene Perspektiven einbezogen werden.

Eltern oder externe Fachleute wie Kinderärzte können Hinweise geben, die in der Kita nicht offensichtlich sind. Präventive Maßnahmen können somit schon greifen, bevor es zu einer akuten Gefährdung kommt.

In Kinderschutzfällen ist die Zusammenarbeit mit externen Akteuren, wie Jugendämtern, Familienberatungsstellen, dem Gesundheitsamt und weiteren medizinischen Institutionen entscheidend. In Bezug auf die Eingliederungshilfen sind Integrationshelfer\*innen eine wichtige Unterstützung. Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz sind zudem unverzichtbar, um die pädagogischen Fachkräfte in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe dabei zu unterstützen, das Kindeswohl umfassend zu schützen. Sie ermöglichen es, die Situation eines Kindes aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, frühzeitig zu handeln, klare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Im Notfall wissen alle Beteiligten, wer welche Aufgaben übernimmt und wie der Kommunikationsweg verläuft. Dies stärkt nicht nur den Schutz des Kindes, sondern auch das Vertrauen in die Arbeit der Kitas und ihre Rolle in der Gesellschaft.

Liegen die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld, sei es aufgrund von Überforderung, psychischen Erkrankungen der Eltern oder sozialen Schwierigkeiten, kann die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Familienhelfer\*innen oder Sozialarbeiter\*innen die Familien gezielt unterstützen.

Um die Kinder auch auf ihrem weiteren Lebensweg gut unterstützen zu können, kooperieren die Einrichtungen zudem mit den jeweiligen Grundschulen.

Das folgende Schaubild zeigt wichtige Kooperationspartner\*innen, die den Rahmen für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen vorgeben und die Fachkräfte in Kinderschutzfragen aktiv unterstützen und begleiten. In der Trägerschaft der Stadt Weinheim ist das Amt für Bildung und Sport zuständig für die Kindertageseinrichtungen.



## 11. Resümee

Die Stadt Weinheim legt, wie aus diesem Kinderschutzkonzept hervorgeht, als Träger ihrer Kindertageseinrichtungen viel Wert darauf, dass alle Kinder und Familien sich angenommen und wohl fühlen. Für eine positive kindliche Entwicklung, ist es unabdingbar, dass die Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen. Das vorliegende Trägerschutzkonzept legt hierfür den Grundstein. Die jeweiligen Kindertageseinrichtungen, die unter städtischer Trägerschaft stehen, haben ergänzende Konzepte erarbeitet, welche die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung einbeziehen. Diese einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepte können in den jeweiligen Einrichtungen erfragt und eingesehen werden.

## 12. Quellen

Abels, H., Gebhard, J., Kaletsch, C. Mundo, C. (2019), *Kleine Worte - Große Wirkung! Kinderrechtebaukasten für die frühkindliche Bildung und Sprachförderung. Makista - Bildung für Kinderrechte und Demokratie e. V.*

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013), *Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (2. Aufl.). Mainz*

KVJS (2022). *Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII (3.Aufl.). Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Abgerufen am 13. August 2024, von [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2022\\_10\\_KVJS\\_Fokus\\_Handreichung\\_Meldung\\_besond.\\_Ereignisse\\_47.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2022_10_KVJS_Fokus_Handreichung_Meldung_besond._Ereignisse_47.pdf)*

Kruse, M., Sauerhering, M. (2021), *Demokratiebildung in der Kita - Impulskarten Schlüsselsituationen. Nifbe*

Landesfachstelle Prävention Sexualisierte Gewalt NRW. (o.D.). *Baustein 2: Risiko- und Potentialanalyse. Abgerufen am 09. August 2024, von <https://psg.nrw/baustein-2-risiko-und-potenzialanalyse/>*

Maywald, J. (2022), *Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept - Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Don Bosco Medien GmbH*

Maywald, J. (2021a), *Kindeswohl in der Kita - Leitfaden für die pädagogische Praxis (2.Aufl.). Herder*

Maywald, J. (2021b), *Kinderrechte in der Kita - Kinder schützen, fördern, begleiten (2.Aufl.). Herder*

Nentwig-Gesemann, I., Walther, B., Bakels, E., Munk, L-M. (2022). *Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln - Begleitbroschüre. Sprintler Druck und Verlag GmbH*

Ruland, I., Seidenstücker, B., Singer-Jähn, U. (2021). *Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung - Direkt einsetzbare Handlungsanweisungen, Checklisten und Formulare zur Gefährdungseinschätzung und -dokumentation nach §8a SGBVIII. Forum Verlag*







**WEINHEIM**